

Meine Kinder wollen alle mit mir zurück in die Heimat nach Göhren. Sie wollen das bisherige Hotel Deutsches Haus als Hotel Zobel, nach alter Familientradition weiterführen. Wann wird die deutsche Politik dies zulassen? Wann wird die DDR ihre Versprechen uns gegenüber endlich erfüllen und uns unseren Besitz wieder ohne wenn und aber überlassen?

Im November 1989 schrieb ich an das Innerdeutsche Ministerium in Bonn und fügte eine Kopie der Rückgabebestätigung des Ministerium des Innern der DDR bei von 1954. Diese Rückgabebestätigung enthält keine zeitliche Einschränkung, aber nun wird es langsam Zeit, daß die Herren endlich ihre Zusage erfüllen.

Ich hoffe mit meiner Familie noch immer darauf, daß das uns angetane Unrecht eines Tages wieder gut gemacht wird, und sei es auch nur durch die freiwillige Rückgabe meines Besitzes. An meinem Hotel wurden die 3 Küchen für private Küche, Ho- und FDGB Küche abgerissen, die wir bis 1953 getrennt führen mußten. Auch der Speisesaal für 250 Personen wurde abgerissen. Als Ersatz erstellte der Staatssicherheitsdienst als derzeitiger Betreiber im Hotelpark einen Zweckbau, der wohl im Keller die Küche und im Hochparterre einen Saal enthält. Mein Hotel ist heute als

#### HELMUT JUST HEIM

bezeichnet und soweit mir bekannt ist, als Erholungsheim des Staatssicherheitsdienstes in Benutzung. Auch für die 37 Jahre Fremdnutzung durch den deutschen Staat habe ich keine Entschädigung erhalten.

Ich mußte mit meinen Erinnerungen so weit ausholen um zu beweisen, daß wir mit Kapitalisten - Schweinen wohl nicht zu tun hatten. Außerdem würde die ganze Wirtschaft zusammenbrechen, wenn z.B. die Industriellen sagen würden: "Wir haben jetzt genug Geld, wir arbeiten nicht mehr, wir investieren nicht mehr!"  
(Dies ist in der freien Marktwirtschaft möglich)

In der DDR haben es jetzt, vor der ersten geheimen, also demokratischen Wahl, die alten SED Kämpfer nicht leicht. 40 Jahre ist für sie gedacht worden, nun müssen sie lernen, selbst zu denken. Sie begreifen nicht, was Demokratie ist und meinen, es ist ganz egal, was sie wählen, es ist ja doch nicht ihre Partei.

Warum streiten sich die Parteien bei dem Wahlkampf und sagen sich die Meinung - und garnicht freundlich, das hat doch nichts mit Kultur oder Zivilisation zu tun.

Sie vergessen aber ganz, daß sie uns als Kapitalisten - Schweine beschimpft haben, die wir ja nicht waren.

So können wir als Heimatvertriebene Göhrener nur hoffen, daß sich die politische Situation eines Tages, hoffentlich sehr bald ändern und das geschehene Unrecht wieder gut gemacht wird. Wir können nur hoffen, daß die SED und Stasi-Schergen endgültig der Vergangenheit angehören. Denn welches Volk mit solcher Vergangenheit könnte auch weiteres Unrecht in der Zukunft durch die eigene Regierung noch verkraften?

*e. Just Heim*

Bützow, den 25.3.1953

301/53

An das  
Kreisgericht  
Bützow

Haftsache zu 1.) I

Anklageschrift

1.) Der Kaufmann

Schmidt, Hilard, Herbert, Helmut  
geb. am 14.12.1923 in Herbelsrod,  
wohn. in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.,  
deutsche Staatsangehörigkeit,  
verheiratet, 3 Kinder im Alter von 8 u. 9 Jahren  
sowie 3 Wochen,  
angeblich nicht vorbestraft,  
in dieser Sache in U.-Haft seit dem 17.2.53  
in der VPHA Bützow - Dreierbergen,  
Haftbefehl erlassen am 17.2.1953 - Bl. 13 d.A. -

2.) Die berufslöse

Schmidt, geb. Zobel, verw. Hörlein,  
gesch. Wiener Lieselotte, Johanna, Marie  
geb. am 6.12.1913 in Göhren,  
wohn. in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.  
verheiratet, 3 Kinder im Alter von 8 u. 9 Jahren  
sowie 3 Wochen,  
angeblich nicht vorbestraft

w e r d e n a n g e k l a g t

im Jahre 1952 in Göhren auf Rügen als Täter gemeinschaftlich und fortgesetzt handelnd die Durchführung der Wirtschaftsplannung und die Versorgung der Bevölkerung dadurch gefährdet zu haben, dass sie vorsätzlich Erzeugnisse dem ordnungsmässigen Wirtschaftsablauf beiseiteschafften.

Sie haben

- a) für einen nachweislichen Betrag in Höhe von DM 426,78 Fische von dem in Göhren wohnhaften Fischer V ö l c k e l, ohne Bezugsberechtigung gekauft. Es handelt sich somit um etwa 4.250 Stück H e r i n g e, die ohne Bezugsberechtigung bezogen wurden.  
Zum Teil wurden sie im privaten Haushalt und zum Teil im Gaststättenbetrieb verbraucht.
- b) einen Zuckerbestand von ca. 45 kg, welcher ihnen auf Grund von FDGB.-Verträgen geliefert worden war, nicht als Bestand einer Dienststelle der Wirtschaftsplanung gemeldet. Ein Teil dieses Zuckers wurde bereits im privaten Haushalt verbraucht.

C. T. [Signature]

- c) 10 Ztr. Getreide durch die Vermittlung einer dritten Person von einem Siedler gekauft. Für den Doppelzentner bezahlten sie DM 50.—. Das Getreide wurde zur Fütterung des Schweine- und Geflügelbestandes verwandt.

Verbrechen gem. § 1 Abs. 1, Ziff. 3 der WStVO.  
§§ 47 u. 73 StGB.

Beweismittel:

- 1.) Einlassungen des Beschuldigten  
S c h m i d t, Hilard  
Bl. 3 u. 4 d.A.

Einlassungen der Beschuldigten  
S c h m i d t, Lieselotte  
Bl. 5, 6, 21 d.A.

- 2.) Urkunden

Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolle  
Bl. 7 d.A.

2 Belege über Fleischkauf vom Erzeuger

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der Beschuldigte S c h m i d t, Hilard

Der Beschuldigte ist 29 Jahre alt und erlernte den Beruf eines Kaufmanns. Er hat Volksschulbildung. Angehöriger der faschistischen Wehrmacht war er nur kurze Zeit. Krankheitshalber wurde er entlassen. Nach erfolgter Entlassung arbeitete er bis 1949 als Buchhalter, um dann wiederum im Kellnerberuf tätig zu werden.

Im Jahre 1952 verheiratete er sich mit der Beschuldigten zu 2.). Vermögen besitzt er nicht.

Während der Zeit des Hitlerfaschismus war der Beschuldigte Anhänger der NSDAP.

Im Jahre 1946 trat er der SPD bei und wurde nach dem Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien Mitglied der SED, aus welcher er im Jahre 1951 kurz vor der Parteiüberprüfung austrat.

Auf Wunsch seiner Ehefrau wurde er Mitglied der CDU. - Am 29.1.1953 wurde er als Schöffe gewählt, ausserdem ist er Kandidat des Kreistages Prüßens.

Die Beschuldigte S c h m i d t, Lieselotte:

Die Beschuldigte ist 39 Jahre alt und die Ehefrau des Beschuldigten zu 1.). Sie besuchte die Volksschule und Mittelschule und arbeitete anschliessend im elterlichen Hotelbetrieb. Zu einem späteren Zeitpunkt war sie Sekretärin in einem Hotel in Brückenberg. Nach bereits zwei vorangegangenen Eheschliessungen, verheiratete sie sich 1952 mit dem Beschuldigten zu 1.). Sie ist Besitzerin des Hotels "Deutsches Haus" in Göhren, welches einen Einheits

wert von DM 50.000,- hat.

Während der Zeit des Hitlerfaschismus will sie weder politisch noch in einer Gliederung der NSDAP organisiert gewesen sein.

Seit 1947 ist sie Mitglied der CDU. Sie übt innerhalb dieser Partei die Funktion einer Ortsgruppenvorsitzenden aus.

Des Weiteren bekleidet sie Funktionen in der Gemeindevertretung, sowohl im Wohnungsausschuss und ist als Schöffe tätig.

Die im Zusammenhang mit dieser Strafsache geführten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Die Beschuldigten kauften im Jahre 1952 durch die Vermittlung einer ihnen bekannten Person von einem in Göhren wohnhaften Fischer Namens **V ö l c k e l**, für einen nachweislichen Betrag von DM 426,78 **H e r i n g e** auf.

Einer Umrechnung zufolge, entspricht der Betrag einer Stückzahl von 4.267. Diese Fische wurden teils im privaten Haushalt und teils in ihrer Gastwirtschaft in Form von Mahlzeiten verbraucht.

Sie kauften die Fische trotz der Tatsache, dass ihnen bekannt war, dass ein Kauf nur auf entsprechende Bezugsberechtigung erfolgen darf.

Bereits seit dem Jahre 1949 wurden zwischen dem FDGB und den Beschuldigten Verträge abgeschlossen, deren Inhalt sich auf die Unterbringung und Verpflegung von erholungsbedürftigen Werktätigen bezieht. Auf Grund dieser Verträge wurde ihnen zwecks Verpflegung Lebensmittel auf Bezugsberechtigung zugewiesen. Im Jahre 1952 behielten sie einen Restbestand von 45 kg Zucker übrig, welchen sie als solchen an eine Dienststelle der Wirtschaftsverwaltung nicht meldeten. Im Gegenteil, die Meldung besagt, dass Zuckerbestände mit Abschluss der Saison nicht verblieben sind. (Bl. 7 b - d / d.A.)

Im Jahre 1952 wurden im Betrieb der beiden Beschuldigten 5 **S c h w e i n e** gehalten. Die Futtergrundlage war nur zum Teil gegeben. (Abfälle des Hotelbetriebes). Um aber die Mast erfolgreich abschließen zu können, kauften die Beschuldigten durch die Vermittlung einer dritten Person etwa 10 Ztr. **G e t r e i d e** zu einem Gesamtpreis von DM 250,-. Es handelt sich um **H a f e r** und **W e i z e n**.

Dieses ohne Bezugsberechtigung aufgekaufte und somit beiseitegeschaffte Getreide wurde bis auf einen Rest von 1 ds. bereits verfüttert. Sämtliche obenangeführten Erzeugnisse wurden ohne Bezugsberechtigung erworben und mit erheblichen Gewinn verarbeitet.

*E. Pappe*

Die Tatsachenfeststellung beruht auf den Geständnissen der beiden Beschuldigten und den der Akte beigelegten Urkunden.

Die Erfüllung derjenigen Aufgaben, welche der 5-Jahrplan und der planmäßige Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik allen Werktätigen stellt, bedarf des restlosen Einsatzes aller Kräfte, die schnelle Beseitigung aller auftretenden Mängel und die vorübergehende Entfernung aller derjenigen Elemente, welche aus persönlichen Profitinteressen durch verbrecherische Handlungen den friedlichen Aufbau zu stören versuchen.

Auch die beiden Beschuldigten haben sich von kapitalist. Profitgier leiten lassen und haben hierdurch Verbrechen begangen, welche den Interessen der Werktätigen und damit der demokratischen Gesetzmäßigkeit zuwiderlaufen.

Ihnen muss durch eine entsprechende Strafe das Verbrecherische ihres Handelns zum Bewusstsein gebracht werden.

Es wird beantragt:

- 1.) Das Hauptverfahren vor dem Kreisgericht Bützow zu eröffnen und Termin zur Hauptverhandlung anzubereiten.
- 2.) Die Untersuchungshaft aus den Gründen des Haftbefehls des Beschuldigten zu 1.) fortzusetzen zu lassen.

l. Schneider  
Staatsanwalt

Bützow, den 11.5. 1953

Name: Karl Schmidt Abt. B. H.

Sie erhielten am heutigen Tage

1 Brief von Elise Schmidt Wismar

Der Brief wird da Sie monatlich nur einen empfangen dürfen, zur Kammer zu den Effekten gelegt.

Ku-Bang Zensurstelle

l. Papen

1.) Der Kaufmann  
Hilard, Herbert, Helmut Schmidt  
 geboren am 14.12.1923 zu Merbelsrod  
 wohnhaft in Göhren/Rügen, Karl Marx-Str.  
 verheiratet, drei Kinder im Alter von 8, 9 Jahren und 3  
 Wochen, angeblich nicht vorbestraft,  
 in dieser Sache in U-Haft seit dem 17.2.1953, z.Zt. in  
 der VPHA. Bützow-Dreibergen

2.) die beruflose  
Lieselotte, Johanna, Maria Schmidt geb. Zobel  
 verw. Hörnlein, geschiedene Wiemer  
 geboren am 6.12.1913 in Göhren/Rügen  
 wohnhaft in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.  
 verheiratet mit dem Angeklagten zu 1) angeblich nicht  
 vorbestraft,

erscheinen hinreichend verdächtig,

im Jahre 1952 in Göhren /Rügen als Täter gemeinschaft-  
 lich und fortgesetzt handelnd die Durchführung der  
 Wirtschaftsplanung und die Versorgung der Bevölkerung  
 dadurch gefährdet zu haben, dass sie vorsätzlich Erzeug-  
 nisse entgegen dem ordnungsmässigen Wirtschaftsablauf  
 beiseite schafften.

Die Angeklagten haben

- a) zum Preise von 426,78 DM von dem Fischer Wölckel  
 in Göhren/Rg. 4250 Stck. Heringe ohne Bezugsberech-  
 tigung bezogen zum Teil im privaten Haushalt und zum  
 anderen Teil im Gaststättenbetrieb verbraucht,
- b) ferner haben sie 45 kg. Zucker, welcher ihnen auf Grund  
 von PDGB. Verträgen geliefert war, nicht als  
 Bestand der Abt. Handel und Versorgung beim Rat des  
 Kreises gemeldet, sondern bereits schon einen Teil  
 im privaten Haushalt verbraucht.
- c) 10 Ztr. Getreide durch die Vermittlung einer dritten  
 Person von einem Siedler gekauft zu haben. Sie zahl-  
 ten für den Doppelzentner 50,-DM und fütterten hier-  
 mit ihre Schweine und Hühner.

-Verbrechen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 3 WSTVO.  
 §§ 47, 73 STGB.-

Auf ~~xxx~~ Antrag der Staatsanwaltschaft des Kreises Bützow  
 wird gegen die Angeklagten das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung findet vor der Strafkammer des  
 Kreisgerichts Bützow im Gebäude des VPKABützow statt.

Die Untersuchungshaft hat gegen den Angeklagten zu 1)  
 fortzudauern.

Herrn  
 Hilard Schmidt  
 VPHA. Bützow

Bützow, den 26. März 1953  
 Kreisgericht  
 gez. Schuster  
 Richter am Kreisgericht

*e. Tiquet*